

Er scheint täglich,
mit Ausnahme
der Tage nach den
Sonntagen und Feiertagen.
Preis wöchentlich 1 Sgr. 9 Pf.,
monatlich 7 Sgr. 6 Pf.,
mit Posten 8 Sgr. 8 Pf.

Volks-Zeitung.

Stück 22 Sgr.
6 Pf., m. Posten.
25 Sgr. 6 Pf. —
D. Abenn. Preis
ist bei allen Post-
anstalten des Inl.
25 Sgr.; d. Ausl.
1 Thlr. 6 Sgr. —
Inser. d. gespalt.
Seite 2 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Nr 25.

Berlin, Sonnabend den 30. Januar.

1858.

Umgekehrte Zeiten.

Es liegt ein eigener Reiz darin, einmal Märtyrer seiner Ueberzeugung gewesen zu sein; wenigstens kann der Abgeordnete Wagener es nicht vergessen und mag es nicht in Vergessenheit kommen lassen, daß Graf Schwerin als Kultusminister den Assessor Wagener, der in vormärzlichen Zeiten beim Konsistorium in Magdeburg die Rolle des Inquirenten in Sachen der Strenggläubigkeit gegen rationalistische Geistliche spielte, vom Amte entfernte.

In Anbetracht, daß im Jahre 1848 das Konsistorium selber sich keineswegs den toleranten Anschauungen und Anordnungen des Kultusministers Grafen Schwerin entgegenstellte und die Rolle gesinnungsvollen Widerstrebens nur dem Assessor verblieb, wollen wir demselben eine Anerkennung des Charakters und der Ueberzeugungstreue nicht versagen, obwohl uns dies kleine Beispiel sich brüstenden Märtyrertums komisch vorkommt gegenüber solchem, das Blut, Leben, Heimat, Familie, ohne sich damit zu brüsten, in fester Ueberzeugungstreue hingiebt.

Wir haben ihm, aufrichtig gesagt, jenes Benehmen immer zu gute gehalten und würden, ehrlich gestanden, es auch in geeigneter Stunde nicht vergessen haben, selbst wenn er nicht gar so häufig die schöne Erinnerung auffrischen wollte.

Insofern er aber nicht bloß zur angenehmen Selbstspiegelung, sondern zur Vertheidigung der sogenannten Disziplinierungen oder zur Anklage des Grafen Schwerin die Erinnerungen auffrischt, müssen wir's ihm denn doch einmal öffentlich sagen, daß ihn seine privatvergnügliichen Betrachtungen, die wir ihm in der Saile gönnen, ein wenig über die gesunde Logik hinausheben.

Die gesunde Logik lehrt nämlich, daß kein Minister sein Amt führen kann, wenn die unter ihm stehenden Beamten das Entgegengesetzte wollen und thun. Es ist daher in konstitutionellen Staaten, wo die Minister der Theorie nach die Verantwortlichkeit für Alles haben, was unter ihrem Regimente geschieht, die natürliche Folge, daß sie auf eine Uebereinstimmung der Beamten mit ihren Systemen rechnen müssen. In solchen Staaten ist daher ein Ministerwechsel auch immer von einem Wechsel der hauptsächlichsten Stellen in der Verwaltung begleitet, — und geben wir auch zu, daß dies in weiter Ausdehnung seine großen Uebel hat und zur jammervollsten entzittlichendsten politischen Heuchelei führt, so kann man doch nicht in Abrede stellen, daß ein Minister solche Beamte aus ihrer Stellung entfer-

nen muß, die ihre Gegnerschaft offenkundig zur Schau stellen, oder aus Ehrenhaftigkeit zu seiner Kenntniß bringen.

Graf Schwerin als Kultusminister und Assessor Wagener als der Saulus der freien Gemeinden, paßten unmöglich zu einander; und da der letztere nicht Lust hatte, zum Paulus der Toleranz zu werden, und dies ganz bestimmt aussprach, so war seine Entfernung vom Amte eine Nothwendigkeit.

Anderes aber würden sich die Dinge herausstellen, wenn man den Beamten nicht in Rücksicht auf seine Amtsthätigkeit, sondern in Bezug auf seine Gesinnung und sein politisches Verhalten maßregelt, wo sie der Pflicht seines Amtes nicht im mindesten Abbruch thut.

Wollte beispielsweise hontigen Tages ein Landrath in seiner amtlichen Eigenschaft dem Minister und dessen amtlichen Verordnungen systematisch entgegen handeln, so würden wir keinen Augenblick anstehen zuzugeben, daß er vom Amte entfernt werden müsse. Wenn ihm aber amtlich nichts zum Vorwurf gemacht werden kann, und nur, weil er über seiner Amtsthätigkeit fern liegende Dinge anders denkt, als ein Minister, sein Amt genommen wird, dann muß man mit Recht von einem ungerechtfertigten Einfluß sprechen.

Sieht man gar, daß Privatleute in ihrem gewerblichen Interesse durch Maßregeln beeinflusst werden, die nicht im geringsten mit der Politik in Beziehung stehen, erfährt man, daß selbst Orgeldrehern die Konzession verweigert wird, wenn sie nicht gesinnungstüchtig sind, daß Wahltheiligung oder Wahlenthaltung zum Maßstab genommen wird für Berechtigung oder Verjagung von Ansprüchen, die nichts Politisches an sich haben, findet man, daß die Politik und die politische Parteigesinnung hineingezogen wird in Gebiete, die ihnen ganz fern liegen, steigert sich dies bis zu jenem Grade, wo die Folge ein Verstecken seiner wahren Gesinnung, oder gar ein Vorschleichen einer aufgedrungenen Gesinnung ist, so muß man den Zustand beklagenswerth nennen; denn in ihm wird nach und nach jede Gesinnung unsicher und es greift ein Scheinwesen um sich, das nicht bloß die Politik, sondern auch die sittlichen Grundlagen unterwühlt, auf welchen die öffentlichen und privaten Interessen beruhen.

Wir können es daher im Namen einer gesunden Logik nicht gut heißen, wenn die angenehme Selbstbespiegelung des einstmaligen Märtyrertums den Abgeordneten Wagener so weit hinreißt, die Disziplinierungen im Allgemeinen zu rechtfertigen und es natürlich zu finden, wenn „Zeiten kommen, wo sich die Sache wieder umdreht!“ —